

Teilnahmebedingungen

1 Einschlägige Rechtsvorschriften

Auf das Vergabeverfahren findet im Wesentlichen die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwelvenvergabeordnung – UVgO) in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Die Bestimmungen der UVgO werden nicht Vertragsbestandteil und geben den Bietern kein einklagbares Recht auf ihre Anwendung.

Die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen findet in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

2 Angebotsbedingungen

2.1 Form

Das Angebot ist **ausschließlich elektronisch** auf dem Deutschen Vergabeportal <https://dtvp.de> zu übermitteln. Dem Angebot sind alle geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise gemäß Punkt 3 vollständig und zweifelsfrei ausgefüllt beizufügen.

Es ist kein zip-Ordner zu verwenden. Es wird darum gebeten, für hochgeladene Dokumente **möglichst kurze und prägnante Dateinamen** zu wählen. Das **Leistungsverzeichnis** ist **ausschließlich als „PDF-Datei“** dem Angebot beizufügen, vgl. Punkt 3.2.

Angebote, welche auf anderem Wege, z. B. dem Postweg, persönlich, per E-Mail oder über die Funktion „Vergabestelle kontaktieren“ dem Deutschen Vergabeportal als Nachricht übermittelt werden, sind ausgeschlossen und können nicht berücksichtigt werden.

Nachträgliche Änderungen, Berichtigungen und/oder Ergänzungen sind nur durch Abgabe eines komplett neuen Angebotes (= Ersatzangebotes) möglich, vgl. Punkt 2.3.1.

Ein Ersatzangebot muss auch dann übermittelt werden, wenn das ursprüngliche Angebot unvollständig ist. Das Hochladen nur einzelner Dateien/Dokumente ist über das Deutsche Vergabeportal nicht möglich.

2.2 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit dem FLI ist in deutscher Sprache zu führen.

2.3 Fristen

2.3.1 Schlusstermin für den Angebotseingang: 15.09.2026, 18:00 Uhr

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist vollständig an das Deutsche Vergabeportal übermittelt werden. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Änderungen, Berichtigungen und/oder

Ergänzungen des Angebotes (=Ersatzangebot). Maßgeblich für den fristgerechten Eingang ist die Zeitangabe des Deutschen Vergabeportals.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot zurückgezogen werden.

2.3.2 Bindefrist: endet am 30.09.2026

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter – soweit nicht zuvor durch Zuschlag ein Vertrag geschlossen wurde – an sein Angebot gebunden.

Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist kein Auftrag erteilt wurde.

2.4 Inhalt

Das Angebot muss vollständig sein. Es muss sämtliche in den Vergabeunterlagen geforderten Preisangaben, Informationen, Nachweise und Erklärungen enthalten. Änderungen an Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Das Angebot ist in Textform gemäß § 126b BGB über das Deutsche Vergabeportal zu übermitteln. Im Angebot ist an den vorgegebenen Stellen die Person des Erklärenden (idealerweise Vor- und Nachname) zu nennen (z. B. Angebotsbestätigung, Eigenerklärungen). Dies kann z. B. durch digitale Bearbeitung der betreffenden Passagen oder den Ausdruck, die handschriftliche Ergänzung und anschließendes Scannen der Dokumente erfolgen. In letzterem Fall ist auf eine ausreichende Lesbarkeit zu achten. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist darüber hinaus nicht erforderlich.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf gesonderter Anlage beigelegt werden.

2.5 Verwendung der Vergabeunterlagen und Verschwiegenheitspflicht

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuell erfolgenden Auftrages benutzt werden. Jede Benutzung für andere Zwecke oder Weitergabe an Dritte ist untersagt. Sich hieraus ergebende Patente oder ein Gebrauchsmusterschutz bleiben/bleibt Eigentum des FLI bzw. der Bundesrepublik Deutschland.

Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter/innen zu verpflichten.

2.6 Fragen zum Vergabeverfahren

Fragen sind ausschließlich über das Deutsche Vergabeportal, per E-Mail an folgende Kontaktperson zu richten:

Florian Lehmitz

E-Mail: florian.lehmitz@fli.de

Eventuelle Fragen sowie deren Beantwortung und ggf. ergänzende Dokumente werden grundsätzlich allen potenziellen Bietern zur Verfügung gestellt, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten. Diese Informationen sind bei der Erstellung des Angebotes zu beachten!

Die Bereitstellung entsprechender Informationen erfolgt ausschließlich elektronisch über das Deutsche Vergabeportal. Für einen Zugang zu diesen Informationen ist eine dortige Registrierung als am Vergabeverfahren teilnehmender Nutzer der Vergabeplattform zwingend erforderlich!

Am Vergabeverfahren teilnehmende Nutzer der Vergabeplattform erhalten dann per E-Mail automatisierte Nachrichten über neue Informationen zum Vergabeverfahren.

Um etwaige Fragen zum Vergabeverfahren oder der zu erbringenden Leistung umfänglich beantworten zu können, wird darum gebeten, alle Auskünfte rechtzeitig, also mindestens sieben Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, anzufordern.

Für die Kommunikation über das Deutsche Vergabeportal zwischen dem FLI und dem Bieter – einschließlich der eventuellen Zuschlagserteilung – werden automatisch die Daten zu Grunde gelegt, mit welchen der Bieter auf der Plattform registriert ist. Die im Formular „Angebotsbestätigung“ gemachten Angaben zur Ansprechperson werden nur in Ausnahmefällen herangezogen.

3 Geforderte Angaben, Erklärungen und Nachweise

3.1 Eignung

- **Eigenerklärung Ausschlussgründe**

Mit Angebotsabgabe ist die vollständig und zweifelsfrei ausgefüllte Eigenerklärung Ausschlussgründe in Textform gemäß § 126b BGB zu übermitteln.

- **Abfrage des Wettbewerbsregisters**

Ab einem Auftragswert von 30.000 Euro (ohne USt.) wird das FLI gemäß § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) von Amts wegen, eine Abfrage des Wettbewerbsregisters vornehmen, soweit Ihr Unternehmen für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommt.

3.2 Sonstige Anforderungen, Nachweise und/oder Erklärungen

- **Leistungsverzeichnis**

Mit Angebotsabgabe ist das Leistungsverzeichnis vollständig und zweifelsfrei auszufüllen.

Der Bieter hat das Leistungsverzeichnis als Datei im „PDF-Format“ mit dem Angebot über „Meine e-Vergabe“ auf das Deutsche Vergabeportal hochzuladen.

- **Eigenerklärung Angebotsbestätigung**

Mit Angebotsabgabe ist die vollständig und zweifelsfrei ausgefüllte Eigenerklärung Angebotsbestätigung in Textform gemäß § 126b BGB zu übermitteln.

- **Eigenerklärung Russland-Sanktionen**

Mit Angebotsabgabe ist die vollständig und zweifelsfrei ausgefüllte Eigenerklärung Russland-Sanktionen gemäß Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 in Textform gemäß § 126b BGB zu übermitteln.

- **Nachweis Ausstellungs- oder Vorführgerät**

Für den Fall, dass ein Ausstellungs- oder Vorführsystem angeboten wird, ist dem Angebot ein Nachweis über den einwandfreien allgemeinen und guten technischen Zustand gem. § 4 Abs. 2 der Leistungsbeschreibung (Anlage der Vergabeunterlagen) in geeigneter Form z.B. durch ein Gutachten oder einen Inspektionsbericht, beizufügen. Dabei muss ersichtlich sein, dass das Ausstellungs- oder Vorführsystem nicht älter als zwölf Monate und nicht mehr als 1.000 Betriebsstunden im Einsatz war.

- **Produktbeschreibung**

Mit dem Angebot ist eine Produktbeschreibung o. ä. zu übermitteln, aus dem hervorgeht, dass das/die angebotene/n Geräte die in der Leistungsbeschreibung geforderte technische Spezifikation erfüllt.

4 Bietergemeinschaften

Sofern beabsichtigt ist eine Bietergemeinschaft zu bilden, ist das Formular „Erklärung Bietergemeinschaft“ vollständig und zweifelsfrei auszufüllen und mit dem Angebot in Textform gemäß § 126b BGB zu übermitteln. Zudem sind die Eigenerklärungen Ausschlussgründe und Russland-Sanktionen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vollständig und zweifelsfrei in Textform gemäß § 126b BGB auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Sonstige Eignungsnachweise (vgl. Punkt 3.1) sind mindestens von demjenigen Mitglied zu erbringen, das die betreffende (Teil-) Leistung ausführen soll.

Im Angebot sind jeweils die Mitglieder sowie eines der Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen (§ 38 Abs. 12 UVgO). Eine Darlegung der einzelnen Zuständigkeiten ist dem Angebot beizufügen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft verpflichten sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung.

Die nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft oder Veränderung ihrer Zusammensetzung wird nicht zugelassen.

5 Nachunternehmen/Unteraufträge/Eignungslleihe

Der Bieter soll sich insbesondere bei Großaufträgen bemühen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbart werden kann. Für den Fall der Weitergabe von Leistungen sind mit dem Angebot die vorgesehenen Unterauftragnehmer namentlich zu benennen und Art und Umfang der Unterauftragsvergabe zu beschreiben.

Zudem ist dem Angebot eine Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers beizufügen, aus der hervorgeht, dass im Falle der Zuschlagserteilung eine Zusammenarbeit mit dem bietenden Unternehmen erfolgt. Weiterhin ist die Eigenerklärung Russland-Sanktionen von jedem Unterauftragnehmer einzureichen.

Für den Fall der Eignungslleihe vermittelt durch den Einsatz eines Unterauftragnehmers ist dem Angebot eine Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers beizufügen, aus der hervorgeht, dass im Falle der Zuschlagserteilung eine Zusammenarbeit mit dem bietenden Unternehmen erfolgt.

6 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7 Zuschlag

7.1 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 43 Abs. 1 UVgO).

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt jeweils auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses, anhand der in der Wertungsmatrix (Anhang zu den Teilnahmebedingungen) dargelegten Zuschlagskriterien.

Im Rahmen der Angebotswertung werden nur Skonti berücksichtigt, die eine Skontofrist von 14 Tagen nicht unterschreiten.

Der Zuschlag wird innerhalb der unter Punkt 2.3.3 genannten Frist erteilt.

7.2 Unterrichtung der Bieter gemäß § 46 UVgO

Das FLI unterrichtet jeden Bieter unverzüglich über die erfolgte Zuschlagserteilung. Gleiches gilt hinsichtlich der Aufhebung oder erneuten Einleitung eines Vergabeverfahrens, einschließlich der Gründe dafür.

Auf Verlangen des Bieters unterrichtet das FLI unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang eines entsprechenden Antrages, die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters.

8 Kosten

Für die Angebotserstellung wird keine Vergütung gezahlt.